

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Tobias Schulze (LINKE)**

vom 08. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Mai 2023)

zum Thema:

**Stromausfall und Notstromversorgung an der Charité Berlin.**

und **Antwort** vom 22. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Mai 2023)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Tobias Schulze (LINKE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15476

vom 8. Mai 2023

über Stromausfall und Notstromversorgung an der Charité Berlin

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Grundsätzlich regelt § 2 KhsVO i.V.m. § 3 i.V.m. § 52 Bauordnung und der DIN VDE 0100-710 für Berlin, dass Krankenhäuser eine separate Notstromversorgung für 24 Stunden vorhalten müssen. Welche weiteren Rechtsnormen regeln in Berlin ggf. die Notstromversorgung von Krankenhäusern?

Zu 1.:

Weitere rechtliche Vorgaben, die über die zitierte Rechtsnorm hinaus Regelungen zur Notstromversorgung der Berliner Krankenhäuser treffen, gibt es nicht.

2. Welche Vorschriften zur Testung der Notstromversorgung ergeben sich daraus für Berliner Krankenhäuser hinsichtlich des Umfangs und der Häufigkeit?

Zu 2.:

Über die technischen Vorgaben der Hersteller sowie technischen Regeln zur Testung und Wartung für die jeweils verbaute Netzersatzanlage hinaus, gibt es keine weiteren normativen Vorgaben.

3. Welche Institutionen der Berliner Verwaltung ist für die Überwachung der Einhaltung der geltenden Rechtsnormen bei der Notstromversorgung von Krankenhäusern zuständig?

Zu 3.:

Die Kontrolle und Einhaltung bauordnungsrechtlicher Vorschriften erfolgt durch die zuständige Bauaufsichtsbehörde. Die Sicherstellung der Notstromversorgung und Einhaltung der technischen Vorgaben der Netzersatzanlagenhersteller sowie die technischen Regelungen zur Testung und Wartung erfolgen durch die jeweiligen Krankenhäuser.

4. Wann wurde die Notstromversorgung des Bettenhauses der Charité und der dazugehörigen Notaufnahme zuletzt getestet?

Zu 4.:

Es finden an den Standorten der Charité monatlich Notstromprobeläufe statt. Der letzte Notstrombetrieb am Campus Charité Mitte fand zuletzt am 17. April 2023 statt.

5. Warum ist in der Nacht vom 2. auf den 3. Mai der Strom in Teilen des Charité-Standortes Mitte ausgefallen?

Zu 5.:

Nach bisherigen Erkenntnissen hat ein Materialfehler in einem Spannungswandler zu einem Sammelschienenkurzschluss geführt. Die nach aktuellem Sach- und Wissenstand uneingeschränkt betriebsfähige Netzersatzanlage konnte daher keinen Notstrom in das Stromnetz des Krankenhauses einspeisen. Die technische Ursachenforschung durch Sachverständige dauert zurzeit noch an. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

6. Warum hat die Notstromversorgung im Bettenhaus der Charité und der zugehörigen Notaufnahme in der Nacht vom 2. Mai auf den 3. Mai 2023 nicht funktioniert?

Zu 6.:

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 5 und 7 verwiesen.

7. Welche Konsequenzen zieht der Senat aus diesem Vorfall, ggf. auch für die Aufsicht der Notstromversorgung anderer Krankenhäuser in Berlin?

Zu 7.:

Die Ursachen für die temporäre Beeinträchtigung der Notstromversorgung der Liegenschaft der Charité – Universitätsmedizin Berlin werden derzeit unter Einbindung von Sachverständigen geprüft und analysiert. Ein abschließendes Ergebnis liegt derzeit noch nicht vor, weil die zugrundeliegenden Untersuchungen noch nicht abgeschlossen sind. Zum aktuellen Zeitpunkt kann der Senat daher noch keine Schlussfolgerungen aus diesem Vorfall hinsichtlich der Notfallvorsorge und Infrastruktur in anderen Krankenhäusern und wichtigen Einrichtungen Berlins ziehen.

Die insbesondere vom Personal der Charité – Universitätsmedizin Berlin und der Berliner Feuerwehr ergriffenen Maßnahmen führten dazu, dass innerhalb kürzester Zeit situationsangemessen der Beeinträchtigung der Notstromversorgung begegnet und die Patientenversorgung sichergestellt wurde.

8. Angesichts des fortschreitenden Klimawandels ist mit vermehrten Extremwetterereignissen und damit mit einer steigenden Wahrscheinlichkeit für Stromausfälle zu rechnen. Plant der Senat Maßnahmen, um zukünftig zu verhindern, dass weitere Blackouts in Berliner Krankenhäusern passieren?

Zu 8.:

Der Senat plant weitere Maßnahmen, die insgesamt die Resilienz der Berliner Notfallkrankenhäuser für Stromausfälle und damit den Schutz des Lebens und der Gesundheit der Berlinerinnen und Berliner erhöhen. Die betrifft insbesondere auch den Bereich der Notfallvorsorge etwa für einen langanhaltenden, flächendeckenden Stromausfall.

Berlin, den 22. Mai 2023

In Vertretung  
Ellen Hausdörfer  
Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit und Pflege